Barsinghausen, d. 27.03.2013

Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Stadt Barsinghausen, wie auch in anderen Städten der Region Hannover, werden die aktuell gültigen Straßenausbausatzungen kritisch hinterfragt. Aufgrund der anstehenden Investitionen sehen Bürgerinnen und Bürger erhebliche wirtschaftliche Belastungen auf sich zukommen. Die Diskussion im politischen Raum findet derzeit noch abseits der Gremien statt. Gleichwohl haben alle Ratsfraktionen erkennen lassen, dass sie Handlungsbedarf sehen. Sie, Herr Bürgermeister, haben angekündigt, mögliche Veränderungen rechtlich zu prüfen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Straßenzüge, in denen Sanierungsmaßnahmen stattfinden sollen, sind vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen der Straßenausbausatzung stark verunsichert und fordern berechtigter Weise eine Klärung vor der endgültigen Ausbauentscheidung.

Wir beantragen für die Sitzung des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 16.4.2013 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: "Mögliche Veränderungen der Straßenausbausatzung der Stadt Barsinghausen".

Wir bitten Sie, unter diesem Tagesordnungspunkt einen aktuellen Sachstand über die von Ihnen vorgenommene Prüfung zu geben.

Bitte stellen Sie die Thematik auch vor dem Hintergrund der eingegangenen Verpflichtungen nach dem Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen dar und verdeutlichen uns, welche administrativen Voraussetzungen ggf. für Veränderungen geschaffen werden müssen.

Die folgenden Fragen sind bisher an uns herangetragen worden:

In welchem Maß müsste die Grundsteuer für die in 2013 geplanten Maßnahmen (voraussichtlich fallen Sanierungsmaßnahmen in gleichem Umfang auch für die kommenden Jahre an) angehoben werden, wenn der Ausbau vollständig aus den Grundsteuern finanziert würde?

Welche Auswirkungen hätte die weitere Erhöhung der Grundsteuer auf die Regionsumlage und andere Umlagen und Ausgleichszahlungen?

Welche Möglichkeiten gäbe es, Baugebiete in denen ein Straßenausbau erst vor kurzem (z.B. innerhalb der letzten 10 Jahre) erfolgt ist, (zunächst) von der Finanzierung auszunehmen? Wären Übergangslösungen möglich?

Welche Möglichkeiten gäbe es, eine Absenkung der Beiträge durch einen höheren öffentlichen Anteil zu senken?

Welche Möglichkeiten gäbe es, die Zahlungen zeitlich deutlich zu strecken?

Welche Möglichkeiten der Stundung, Niederschlagung etc. gäbe es, wie sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen?

Welche Überlegungen gibt es, Ausbaustandards zu definieren?

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Beckmann